

Finanzamt Kleve
Veranlagungsbezirk.002
Steuernummer 116/5717/1047
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

47533 Kleve
Emmericher Str. 182
Telefon 02821 803-145717

26.09.2025

Finanzamt, Postfach 1251, 47512 Kleve

Freistellungsbescheinigung

Firma
Rohr und Kanal Umwelttechnik
Franz Janßen GmbH
Von-Monschaw-Str. 6
47574 Goch

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer: 00030557

Rohr und Kanal Umwelttechnik
Franz Janßen GmbH
Rechtsform: GmbH
Von-Monschaw-Str. 6
47574 Goch

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 26.09.2025 bis zum 25.09.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Empfänger: Finanzamt Kleve
IBAN DE61 3000 0000 0030 0015 36 BIC MARKDEF1300
BBk eh Düsseldorf

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de